



SITZUNGSVORLAGE
M 2006/610/0870

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung**

28.09.2006

Frau Inga Nordalm

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

19.10.2006

Mobilfunkanlagen - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

„Ende des Jahres gibt es in Deutschland mehr Handys als Einwohner, so die Prognose des aktuellen Marktberichts "Telekommunikation 2006". Das Mobiltelefon hat dabei längst unseren Alltag erobert und ist für viele ein ständiger Begleiter geworden“ (Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF)).

Auch die Stadt Oelde ist kontinuierlich von dieser Entwicklung und den damit einhergehenden städtebaulichen Auswirkungen betroffen. Hinzu kommen die Ängste der möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit und der Umwelt durch Mobilfunkanlagen. Der Umgang mit dieser Thematik wurde bereits in vergangenen Ausschüssen anhand konkreter Fallbeispiele diskutiert (Vorlage M2006/610/0731, M2005/631/0621, M2005/610/0478). Planungsrechtlich stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

- Anträgen auf Baugenehmigung für die Errichtung von Mobilfunkanlagen ist aufgrund des im Grundgesetz verankerten Versorgungsauftrages Art. 87 f. Abs. 1 GG zu entsprechen. Dieser besagt, dass der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“, gegebenenfalls durch private Anbieter (Abs. 2 S. 1), zu gewährleisten hat .
- Mobilfunkanlagen fallen entweder unter die Kategorien „nicht störende Gewerbeanlagen“ oder „Nebenanlagen“ i.S.d § 14 BauNVO und sind damit nahezu an jeder Stelle im Stadtgefüge zulässig.

- Eine rechtmäßige Steuerung von Mobilfunkanlagen, sprich eine Konkretisierung der Standorte, setzt die städtebauliche Erforderlichkeit und damit besondere städtebauliche Gründe wie die Stadtbildpflege voraus. Auch wenn besondere städtebauliche Gründe für eine Feinsteuerung von Standorten für Mobilfunkanlagen glaubhaft geltend gemacht werden können, müssen mindestens soviel geeignete Standorte festgesetzt werden, dass eine Vollversorgung des Gebietes gesichert ist.

Aufgrund dieser Rechtslage und der kontroversen Diskussion der Auswirkungen der Mobilfunkstationen auf die Gesundheit und Umwelt hat sich die Stadt Oelde dazu entschlossen, nochmals mit den Mobilfunkbetreibern Kontakt aufzunehmen. Dazu hat die Stadtverwaltung Oelde einen Termin Anfang Dezember mit den Mobilfunkbetreibern vereinbart. Vorrangig soll dieser Termin der Information über die aktuellen Entwicklungen und der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie dienen, mit der der Versorgungsauftrag möglichst verträglich für die Einwohner der Stadt Oelde und das Stadtbild erfüllt werden kann.